

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Riesenhuber, Dr. Waigel, Gerstein, Lenzer, Dr. Stavenhagen, Prangenberg, Müller (Wadern), Neuhaus, Kraus, Dr.-Ing. Kansy, Magin, Dr. Bugl, Boroffka, Kolb, Dr. Laufs, Engelsberger, Jagoda, Dr. van Aerssen, Dr. Hüsich und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Kohleveredelungsprogramm der Bundesregierung**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Vorprojekte zu den geplanten großtechnischen Kohleveredelungsanlagen und über die entstandenen Kosten zu berichten.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre im Kohleveredelungsprogramm vom 30. Januar 1980 angekündigten Maßnahmen zur großtechnischen Kohleveredelung unverzüglich zu konkretisieren. Diese Konkretisierung soll insbesondere darlegen,
  - welche großtechnischen Kohleveredelungsanlagen in welcher Größenordnung, mit welchen Gesamtkosten für den Bau und den laufenden Betrieb gebaut und in welchem Zeitraum mit welchen öffentlichen Mitteln gefördert werden sollen;
  - welche Unternehmen die projektierten Anlagen zu welchem Zeitpunkt bauen können und voraussichtlich bauen werden;
  - wie Genehmigungsaspekte, vor allem gegenwärtige und zu erwartende Umweltschutzbestimmungen, und die von der Bundesregierung angebotenen Förderbedingungen sich auf den Bau von Kohleveredelungsanlagen auswirken;
  - welche dieser Anlagen, zu welchem Anteil, in welchen Zeiträumen mit Importkohle, mit deutscher Kohle und mit Raffinerierückständen betrieben, und welche Produkte jeweils für welche Märkte hergestellt werden sollen;
  - welche Anlagen zur Braunkohlenveredelung – in welcher Größenordnung und wann – ggf. auch ohne öffentliche Förderung errichtet werden sollen;

- wie das Konzept der Bundesregierung zu Kohle und Kernenergie im Verbund für die Kohleveredelung aussieht, und welchen Stellenwert dabei insbesondere die Hochtemperaturreakorttechnologie einnimmt;
- welche Ergebnisse bislang im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Verfahren zur Kohlevergasung einerseits und zur Kohleverflüssigung andererseits vorliegen und welche Entwicklung absehbar ist.

Bonn, den 13. August 1982

**Dr. Freiherr Spies von Büllenheim**

**Dr. Riesenhuber**

**Dr. Waigel**

**Gerstein**

**Lenzer**

**Dr. Stavenhagen**

**Prangenberg**

**Müller (Wadern)**

**Neuhaus**

**Kraus**

**Dr.-Ing. Kansy**

**Magin**

**Dr. Bugl**

**Boroffka**

**Kolb**

**Dr. Laufs**

**Engelsberger**

**Jagoda**

**Dr. van Aerssen**

**Dr. Hüsck**

**Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion**

## Begründung

Durch das in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 4. Juli 1979 erstmals vorgestellte Kohleveredelungsprogramm sind große Hoffnungen und Erwartungen geweckt worden.

Ziel des Kohleveredelungsprogramms war es, energiepolitisch eine Verminderung der Importabhängigkeit und industriepolitisch die internationale Leistungsfähigkeit der deutschen Hersteller in diesem technologischen Sektor zu erhalten und zu verstärken. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollte die Kohleveredelung ab Mitte der 80er Jahre zunehmend zur Energieversorgung beitragen. 14 Projekte zur großtechnischen Kohleveredelung wurden angekündigt und die Bundesregierung erklärte sich bereit, die Industrie bei der Verwirklichung dieser Projekte in erforderlichem Umfang zu unterstützen. In dem Kohleveredelungsprogramm 1980 wurde bis 1993 eine Steigerung des Steinkohlenbedarfs für die Veredelung auf etwa 12 Millionen Tonnen im Jahr (t/a) prognostiziert.

Die Vorprojektergebnisse zur Kohlevergasung sollten Ende 1980, die zur Kohleverflüssigung bis Mitte 1981 vorliegen.

Bis heute gibt es keine exakten Angaben, wie und in welchem Umfang das Kohleveredelungsprogramm noch realisiert werden kann und soll. Beim Bergbau und bei den möglichen Betreibern herrscht Unsicherheit. Die Bundesregierung scheint zwar ihre ursprünglichen Vorstellungen erheblich zurückgeschraubt zu haben, sie vermittelt jedoch weiterhin den Eindruck, daß sie bereit und in der Lage sei, zumindest den Bau und Betrieb einiger Anlagen im großtechnischen Maßstab durch Investitions- und/oder Betriebskostenzuschüsse so zu fördern, daß sie von Privatunternehmen gebaut werden können.

Im Haushalt des Bundesministers für Wirtschaft sind für die Förderung der großtechnischen Kohleveredelung für die Jahre bis 1985 knapp eine Milliarde DM vorgesehen. Diese Summe scheint in keinem Verhältnis zu den Summen zu stehen, die Hersteller und Betreiber als Voraussetzung für den Baubeginn nach den ursprünglichen Ankündigungen der Bundesregierung erwarten durften. Nach den alarmierenden Meldungen zu den Zahlen des Bundeshaushaltes 1983 muß aber sogar diese eine Milliarde mit einem großen Fragezeichen versehen werden.

Gerade angesichts des offenbar bestehenden Mißverhältnisses zwischen den Ankündigungen der Bundesregierung zum Kohleveredelungsprogramm einerseits und dem Mittelbedarf und den gegebenen Möglichkeiten andererseits ist es nunmehr an der Zeit, daß die Bundesregierung klar dazu Stellung nimmt, ob sie weiterhin auch nach den Ergebnissen der Vorprojekte an den in ihrem Kohleveredelungsprogramm gesteckten Zielen für die verkündeten Zeiträume festhält und in welchem Umfang sie die Errichtung großtechnischer Kohleveredelungsanlagen noch unterstützen will und kann.

Der stete Wechsel zwischen den Ankündigungen der Bundesregierung, hochgesteckten Hoffnungen und folgenden großen Enttäuschungen war der Entwicklung der Kohleveredelung schon

in der Vergangenheit abträglich. Hoffnungen auf die Einlösung von großen Ankündigungen der Bundesregierung sollten nicht länger aufrechterhalten bleiben, wenn sie ohnehin nicht erfüllbar sind. Sowohl der Bergbau wie auch die Hersteller und möglichen Betreiber von Kohleveredelungsanlagen brauchen vor allem Verlässlichkeit als Sicherheit für langfristige Planungen.